

Beschlussvorlage Nr. 2017/165

01.09.2017

Federführend: Finanzdezernat Beteiligt: Baudezernat

Hauptamt

Oberbürgermeister Stadtkämmerei Stadtplanungsamt

WTG

Tagesordnungspunkt:

Gesamtkonzept zur Wirtschaftsförderung und Citymanagement

Beratungsfolge:

Gemeinderat 26.10.2017 Entscheidung öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

31.05.2017 - Veranstaltung in der Zehntscheuer Rottenburg mit dem Thema "Impulse Leerstands-management"

GR 30.05.2017 - Schaffung notwendiger Gewerbeflächen sowie Entwicklung einer Standort-strategie mit Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Ansiedlungspolitik in Rottenburg am Neckar (2017/111)

GR 11.07.2017 - Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG) und Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses (2017/137)

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Konzept zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung.
- 2) Das Geschäftsfeld Citymanagement wird der WTG und damit dem Zuständigkeitsbereich von Dezernat 1 zugeordnet.
- 3) Das Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung wird als Stabsstelle beim Finanzbürgermeister angesiedelt und dem Zuständigkeitsbereich von Dezernat III zugeordnet.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ Kostenstelle / PSP-Element			Sachkonto	Planansatz	
					EUR
					EUR
					EUR
Summe					EUR
Inanspruchnahme ein Verpflichtungs-ermäck			Bereits verfügt über		EUR
ja nein			Somit noch verfügbar		EUR
- in Höhe von		EUR	Antragssumme It. Vorlage		EUR
- Ansatz VE im HHPI.		EUR	Danach noch verfügba	ar	EUR
- üpl. / apl.		EUR	Diese Restmittel werd noch benötigt ja nein	en	
			Die Bewilligung einer d Aufwendungen / Ausz ist notwendig in Höhe von		EUR
			Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Personalkosten im Kernhaushalt vorbehaltlich Stellenbewertungen anhand zu erstellender Stellenbeschreibungen und je nach persönlichen Voraussetzungen der Stelleninhaber in Höhe von voraussichtlich circa 95.000 € jährlich.

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

I. Ziele und Problemstellung

Die Stadt Rottenburg am Neckar will ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort erhöhen, bestehende Arbeitsplätze sichern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützen. Übergeordnetes Ziel ist daher die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang sind folgende Leitsätze zu beachten:

- 1) Wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit setzt strategische Steuerung voraus. Diese umfasst die Erarbeitung und Umsetzung stringenter Handlungsrichtlinien. Sämtliche städtische Akteure in diesem Bereich sind zu koordinieren.
- 2) Aus Sicht sowohl der örtlich bereits vorhandenen als auch von der Warte ansiedlungswilliger Unternehmen müssen Anfragen und Anliegen effizient und transparent abgearbeitet werden können. Dies betrifft die interne Abstimmung mit den verschiedenen Ämtern innerhalb der Verwaltung genauso wie die Abstimmung mit jeweils zuständigen externen Stellen und die Kommunikation mit den Unternehmen. Zudem müssen Herausforderungen eines Wirtschaftsstandortes (zum Beispiel: "Arbeitswelt 4.0", Fachkräftemangel, Netzwerkmanagement, usw.) aktiv angegangen werden.
- 3) Die Vorzüge und Besonderheiten eines attraktiven Wirtschaftsstandorts müssen erarbeitet und gezielt kommuniziert werden.
- 4) Ein permanenter Ansprechpartner und damit Schnittstelle zwischen Verwaltung einerseits und Wirtschaft andererseits ist unabdingbar ("one-stop-agency"-Gedanke / Lotsenfunktion).

Die Online-Befragung der ortsansässigen Unternehmen und die mit einigen Unternehmern zusätzlich geführten Expertengespräche zur Erarbeitung einer Gewerbestrategie haben ergeben, dass diese bei der Stadtverwaltung einen Ansprechpartner für Wirtschaftsfragen vermissen. Es fehlt ferner ein "Kümmerer", der sich der Anliegen der örtlichen Wirtschaft annimmt. Damit bestätigen die Unternehmen einzelne der vorbezeichneten Leitsätze als auch tatsächlich vorhandenen Bedarf. Die Verteilung wirtschaftsrelevanter Themen auf eine Vielzahl von Ämtern und Stellen innerhalb der Stadtverwaltung führt zu Effizienzverlusten, beispielsweise bei der Bearbeitung von Anfragen von ansiedlungs- oder erweiterungswilligen Unternehmen. Eine strategische Koordinierung findet nicht ausreichend statt, so dass Verwaltungsprozesse teilweise parallel und nicht abgestimmt ablaufen. Augenscheinlich wird dies anhand folgender Zusammenstellung der innerhalb der Stadtverwaltung für Wirtschaftsfragen relevanten Stellen:

Nr.	Aufgaben	Aufgabenwahrnehmung
1	Standortentwicklung	BM, Stadtkämmerei *), EBM,
		Stadtplanungsamt
2	Ansiedlung von Unternehmen	BM, Stadtkämmerei *), EBM,
		Stadtplanungsamt, WTG +)
3	Erteilung und Hilfestellung bei	EBM, Stadtplanungsamt,
	Baugenehmigungen	Stadtkämmerei *), Tiefbauamt
4	Fördermittelberatung (z. B. ELR,	Stadtplanungsamt
	Stadtsanierung, Kaufen-Sanieren-Gestalten)	
5	Herstellen und Pflege von Kontakten zu	OB, EBM, BM
	Unternehmen	
6	Bestandspflege (Betreuung und Besuche)	OB, EBM, BM
7	Flächen- und Leerstandsmanagement	Leerstände Innenstadt WTG +), Leerstände Gewerbeflächen Stadtkämmerei *) (muss noch aufgebaut werden),

		Stadtplanungsamt
8	Standortmarketing	BM, WTG +), Stadtkämmerei *)
9	Organisation von Messen, Verbraucherschauen u. ä.	WTG +)
10	Citymanagement	WTG +)
11	Pflege Homepage (Rubrik Gewerbegebiete), Stadt	Stadtkämmerei *)
12	übrige Kommunikation nach außen	Amt ÖA + BE, WTG +)
13	Veranstaltungen	Kulturamt, WTG +)
14	Abstimmung Innenstadt	KIR, WTG ⁺⁾

⁺⁾ WTG = Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

II. Vorzuhaltende Funktionen

Die Wirtschaftsförderung einer Stadt hat aus unserer Sicht folgende Funktionen abzudecken:

- Koordinierung und strategische Steuerung wirtschaftsrelevanter Themen
- Ansprech- und Lotsenfunktion für Unternehmen vor Ort und eingehende Anfragen, aber auch für wirtschaftsrelevante Institutionen und Akteure
- Beschaffung, Entwicklung und Vermarktung von Wirtschaftsflächen
- Nutzungsmanagement von Gewerbeflächen in privater Hand
- Kontaktpflege zu und zwischen den Unternehmen und Verbänden, Kommunikation und Vernetzung sowie Netzwerkmanagement für bestehende Betriebe in Rottenburg
- Fördermittelberatung
- Standortmarketing im Sinne imagebildender Maßnahmen für den gesamten Wirtschaftsstandort
- Citymanagement inklusive Nutzungsmanagement innerstädtischer Ladenbetriebe
- Veranstaltungsmanagement als Teil des Innenstadtmarketings

III. Wirtschaftsförderung in Rottenburg am Neckar – Vorschlag für eine künftige Struktur

Die Wirtschaftsförderung von Rottenburg am Neckar ist so zu strukturieren, dass die unter Ziff. II beschriebenen Funktionen sichergestellt sind. Die konkrete Aufgabenverteilung stellt sich künftig wie folgt dar:

1. Wirtschaftsfördererin/Wirtschaftsförder

Wirtschaftsförderung ist eine Querschnittsaufgabe zur Schaffung kommunaler Rahmen-bedingungen für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln in Rottenburg am Neckar. N a h e z u sämtliche Zuständigkeitsbereiche der städtischen Ämter weisen Aspekte mit wirtschaftlicher Relevanz auf. Daher ist es kaum zu erreichen, sämtliche für die Wirtschaftsförderung relevanten Fachbereiche ohne Verlust fachlicher Expertise in einer einzelnen Organisationseinheit zusammenzuführen.

Im Sinne hoher fachlicher Qualität sind diese Bereiche vielmehr in den bisherigen Organisationseinheiten zu belassen und durch eine übergeordnete Stelle zu koordinieren und durch wirtschaftspolitische Expertise zu unterstützen. Dabei ist entscheidend, dass diese koordinierende Stelle nicht überfordert wird, indem sämtliche o. g. Aufgaben bei dieser "abgeladen" werden. Die inhaltliche Federführung für die einzelnen Teilbereiche verbleibt in den Ämtern. Allerdings obliegt der Wirtschaftsförderin bzw. dem Wirtschaftsförderer für sämtliche o. g.

^{*)} Stadtkämmerei = Stadtkämmerei – Abteilung Liegenschaften

Teilbereiche die Gesamtverantwortung und Steuerungsfunktion. Zu deren Umsetzung sind entsprechende dezernatsübergreifende Weisungsbefugnisse notwendig, die im Einzelnen verwaltungsintern zu definieren und durch geeignete Abstimmungsinstrumente der betroffenen Ämter und Dezernate zu flankieren sind.

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, Leitlinien zu entwickeln und die verschiedenen Aspekte wichtiger, wirtschaftsstandortprägender Projekte federführend zu steuern und zu bearbeiten. Sie ist außerdem für eine effiziente, konsequente und serviceorientierte Verfolgung der Anfragen insbesondere von ansiedlungs- und erweiterungswilligen Unternehmen verantwortlich. Daher wird die Wirtschaftsförderung auch verwaltungsintern in entsprechende Abstimmungsstrukturen fest verankert und verfügt im Zusammenhang mit der Bearbeitung wirtschaftsrelevanter Fragestellungen gegenüber den betroffenen Ämtern über Weisungsbefugnis.

Die Wirtschaftsförderung soll eine <u>zentrale Anlaufstelle</u> und Partner (Verwaltungslotse) für alle Unternehmen, Gewerbetreibenden, Freiberufler und Investoren sein, die in Rottenburg am Neckar expandieren, umstrukturieren oder ansiedeln wollen. Sie übernimmt die Kontaktpflege und Vernetzung mit Unternehmen, Verbänden und anderen Behörden.

Um den Bereich Wirtschaftsförderung zu bündeln, schlägt die Verwaltung die Schaffung einer zentralen Stelle mit einer dienstlichen Inanspruchnahme (d.l.) von 100 % vor. Dabei sind originäre Aufgaben mit eigener Verantwortung, eigener Sachbearbeitung und eigenen Sachmitteln beispielsweise:

- Erarbeitung von Handlungsrichtlinien zur Wirtschaftsförderung
- Aktive Ansiedlungspolitik
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zu und zwischen den örtlichen Unternehmen sowie zu einschlägigen Wirtschaftsverbänden und -organisationen
- zentraler Ansprechpartner in der Verwaltung
- Lotsenfunktion für Investoren innerhalb der Verwaltung; diese Funktion umfasst auch die Betreuung von Investoren von der ersten Anfrage bis zur Ansiedlung
- Standortmarketing für den Gewerbe- und Industriestandort

Folgende Aufgaben wären beispielsweise koordinativ verankert:

- Beschaffung, Entwicklung (Planung und Erschließung) und Vermarktung (einschließlich Verhandlung und Abschluss Kaufverträge) von Wirtschaftsflächen
- Baugenehmigungsverfahren
- Nutzungsmanagement von Gewerbeflächen
- Citymanagement

Die genaue Aufgabenbeschreibung erfolgt in einer dezidierten Stellenbeschreibung.

2. Citymanagement für die Innenstadt

Das Citymanagement umfasst die innerstädtische Wirtschaftsförderung im Sinne der Entwicklung und Umsetzung konzeptioneller Überlegungen. Zentrales Instrument ist dabei der Aufbau und die Pflege eines integrativen Kommunikationsprozesses und eines aktiven Nutzungsmanagements für innerstädtische Ladenbetriebe.

Darüber hinaus ist die Profilierung der Innenstadt in den Focus zu nehmen. Die Betreuung ansässiger und die Akquirierung neuer Betriebe ist von zentraler Bedeutung. Der Bereich Citymanagement ist neben dem Bereich Stadtmarketing mit Maßnahmen der Stadtgestaltung betraut (Stadtbild, Ortseingänge, Schaufenster, Erlebnisse, Veranstaltungen, Parkmöglichkeiten, Sauberkeit, Servicequalität etc.). Die WTG ist Ansprechpartner für sämtliche Unternehmen und Akteure zu sämtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem Citymanagement und stimmt sich hierzu regelmäßig mit der Wirtschaftsförderung ab.

Bislang wurde unter der Moderation der Firma Imakomm Akademie GmbH eine Impulsveranstaltung für Gewerbetreibende und Eigentümer von Immobilien in der Innenstadt durchgeführt. Derzeit wird – ebenfalls unter Beteiligung der Imakomm – durch eine mit Vertretern der Gebäudeeigentümer, der Gewerbebetreibenden, des Gemeinderats und der Verwaltung besetzten Arbeitsgruppe ein Workshop vorbereitet, der konkrete Maßnahmen zur Innenstadtbelebung erarbeiten soll. Übergeordnetes Ziel ist es, einen Kommunikations- und Diskussionsprozess zwischen den Innenstadtakteuren in Gang zu setzen.

Diese Aufgabe ist neu zu übernehmen und erfordert die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit 50 % d.l. aufgrund nicht zu vermeidender inhaltlicher Überschneidungen zwischen Wirtschaftsförderung und Citymanagement (siehe beispielsweise Nutzungsmanagement) muss eine enge inhaltliche und auch strukturelle Abstimmung zwischen den genannten Institutionen erfolgen. Dabei sind dem Citymanagement insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- Aktive Ansiedlungspolitik von Ladengeschäften in der Innenstadt
- Aufbau und Pflege einer leistungsfähigen Kommunikationsstruktur zu den Akteuren der Innenstadt (z.B. Ladenbetreiber, Gebäudeeigentümer, HGV)
- Ansprechpartner in der Verwaltung für Einzelhändler der Innenstadt
- Betreuung ansiedlungswilliger Einzelhändler von der ersten Anfrage bis zur Ladeneröffnung
- Standortmarketing für die Innenstadt
- Nutzungsmanagement für innerstädtische Laden- und Büroflächen
- Organisation von Veranstaltungen in der Innenstadt

3. Nutzungsmanagement Gewerbeflächen außerhalb der Innenstadt

Auch im Zusammenhang mit der Gewerbeflächenentwicklung gilt der Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung". Daher sind sämtliche nicht genutzte Gewerbeimmobilien (unbebaute und bebaute gewerbliche Grundstücke) außerhalb der Innenstadt systematisch in einer Leerstandsdatenbank zu erfassen und zu betreuen. Dies erfolgt bislang nicht. Zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe ist die Schaffung einer Stelle mit 25 % d.l. erforderlich.

IV. Organisatorische Zuordnung der Stellen

1. Wirtschaftsförderer/Wirtschaftsförderin

Für Aufgaben der Wirtschaftsförderung bei der Stadtverwaltung Rottenburg ist federführend das Dezernat III zuständig. Daher sollte die Stelle auch in diesem Bereich angesiedelt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Stabsstelle Wirtschaftsförderung beim Finanzbürgermeister zu schaffen.

2. Citymanagement für die Innenstadt

Das Citymanagement wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2017 auf den Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG) übertragen.

3. Nutzungsmanagement Gewerbeflächen außerhalb der Innenstadt

Der Aufbau und die Führung eines Nutzungsmanagements für Gewerbeflächen ist bei der Stadtkämmerei - Abteilung Liegenschaften anzusiedeln.